

Energieabgabe für AHV

Aus einer umfassenden Energieabgabe sollen der AHV 2,2 Milliarden Franken zufließen.

Von **Walter Niederberger, Bern**

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat sich deutlich mit acht zu zwei Stimmen für einen neuen Verfassungsartikel ausgesprochen, der als Grundlage für eine ökologische Steuerreform dient. Geplant ist eine Abgabe auf allen nicht erneuerbaren Energieträgern wie Benzin, Diesel, Heizöl oder Gas. Sie sollen schrittweise um 10 bis 15 Prozent verteuert werden. Erst bei Abgaben in dieser Grössenordnung wird ein Umsteigen von nicht erneuerbaren auf erneuerbare Energien erwartet. Den Gesamtertrag schätzt die Kommission auf 2,5 Milliarden Franken.

Davon müssten die privaten Haushalte zwei Drittel und die Wirtschaft ein Drittel übernehmen. Das Haushaltbudget würde theoretisch um rund 250 Franken verteuert, ein Arbeitsplatz in der Wirtschaft um 200 Franken. Für energieintensive Unternehmen (Zement, Stahl, Glas) sind Ausnahmen vorgesehen.

2,2 Milliarden Franken sollen dazu verwendet werden, die Lohnabzüge für die AHV und IV zu senken. Die vorgesehene Summe erlaubt den Verzicht auf rund ein Lohnprozent. Da der Hauptteil der Abgabe auf diesem Weg für die Sozialwerke verwendet wird, müssen Haushalte und Wirtschaft nicht mit einer spürbaren Zusatzbelastung rechnen.

Die Kommission möchte, dass das Volk bereits im Jahr 2000 über den neuen Verfassungsartikel abstimmt, so dass die Abgabe spätestens im Jahr 2004 eingeführt werden kann. Bis zum 1. Oktober findet nun eine Vernehmlassung bei den Kantonen, Parteien und den Verbänden statt.

hat dazu einen verständlichen, in sich schlüssigen Bericht* vorgelegt. Er verknüpft die Forderung nach der Steuerreform mit jener nach einer breiteren Finanzierung der Sozialversicherungen. «Es ist offensichtlich, dass die Einführung einer Energieabgabe die besten Chancen hätte, wenn sie zum festen Bestandteil des Sanierungspakets der Sozialwerke würde.»

Die «doppelte Dividende» – eine Besonderheit von ökologischen Steuern – lässt sich gemäss diesem Modell wie folgt realisieren: Während 20 Jahren wird eine Abgabe auf den fossilen Energieträgern schrittweise erhöht. Der Wirtschaft werden die geplanten Sätze zum voraus verbindlich bekanntgegeben, so dass sie ihre Investitionen in Umwelttechnologien steuern kann. Neben der Bandbreite der Abgabesätze werden jedoch auch Ertragsziele zugunsten der Sozialwerke fixiert.

Auf die Lohnprozente verzichten?

So könnte bestimmt werden, die Lohnprozente für die AHV innert einer bestimmten Frist vollständig durch die Energieabgabe zu ersetzen. Um alle Unsicherheiten auszuschliessen, sollte das Parlament eine Ersatzfinanzierung der Mehrwertsteuer beschliessen. Sie greift dann, wenn die Energieabgabe nicht oder nicht mehr den erwarteten Ertrag abwirft. Gemäss Rechsteiner ist das Risiko, dass diese «umhüllte Finanzierung» beansprucht werden muss, allerdings klein.

Aufgrund der politischen Erfahrung spricht einiges für ein solches Vorgehen. Schweden ging im Grund den gleichen Weg, weil es mit den neuen Ökosteuern massive Verzerrungen bei den Einkommenssteuern ausbügeln und damit eine Mehrheit gewinnen konnte. In der Schweiz dürfte der Spielraum etwas kleiner sein. Immerhin zweigt der Bund schon heute rund fünf Milliarden Franken aus der Besteuerung der Energie ab. Das sind 14 Prozent seiner Gesamteinnahmen. Der grösste Brocken sind die Abgaben auf Benzin und Diesel; sie machen rund 67 Prozent des Verkaufspreises auf den Treibstoffen aus (in Schweden sind es knapp 80 Prozent) und bringen jährlich 4,2 Milliarden Franken ein. Mit der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, über die das Volk am 27. September entscheidet, kämen voraussichtlich noch 1,5 Milliarden Franken dazu.

Rudolf Rechsteiner: *Sozialstaat Schweiz am Ende?*, Zürich, Unionsverlag, 1998.

Mit der Energieabgabe die Sozialwerke sanieren?

Der Funke ist in der Schweiz noch nicht gesprungen. Doch jetzt tauchen neue Ideen auf, um die ökologischen Steuern mehrheitsfähig zu machen.

Von **Walter Niederberger, Bern**

Den ersten Anstoss zur ökologischen Steuerreform gab vor zehn Jahren der Bundesrat. Im Hinblick auf die neue Finanzordnung wollte er eine Energieabgabe einführen, scheiterte allerdings schon in der vorparlamentarischen Phase am Widerstand der bürgerlichen Parteien. Zu Beginn der neunziger Jahre stiessen links-grüne Gruppierungen nach und ergriffen mehrere Initiativen für eine stärkere Energiebesteuerung. Und die Bundesverwaltung wurde im Hinblick auf den Klimaschutz mit eigenen Vorschlägen aktiv.

Mit Subventionen geködert

Heute stehen rund zehn Projekte für ökologisch ausgerichtete Steuern zur Diskussion. Am weitesten geht die Energie-Umwelt-Initiative. Sie verlangt hohe Abgaben auf nicht erneuerbare Energien und verspricht einen Ertrag von 5 bis 15 Milliarden Franken. Politisch dürfte die Initiative einen schweren Stand haben. Weit pragmatischer geht der Nationalrat vor. Er hat in der Juni-Session eine Energieabgabe beschlossen, die rund 800 Millionen Franken einbringen soll. Sie wird von vielen Politikern als erster Schritt zu einem ökologischen Steuerumbau verstanden; durchgekommen ist die Abgabe freilich nur, weil sie einem grossen Kreis – von der Solarbranche zu den Bauern bis zu den Wasserschlosskantonen – Subventionen verspricht.

Das belegt, dass der grosse Wurf auch in der Schweizer Energiepolitik nicht möglich ist. Immerhin überlegen nun einzelne Politiker, wie die Energieabgabe später in den ökologischen Steuerumbau übergeführt werden kann. Der Basler SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner, ein Öko- und Energieaktivist der ersten Stunde,